

Impressum

Pflichtangaben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul Moosbach/Opf.

Schulstraße 2 92709 Moosbach

Telefon: 09656/200

E-Mail: st-peterundpaul.moosbach@bistum-regensburg.de

Internet: [pfarrei-moosbach](http://pfarrei-moosbach.de)

Die kath. Kirchenstiftung ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und wird durch die Kirchenverwaltung und diese wiederum durch den Kirchenverwaltungsvorstand vertreten.

Kirchenverwaltungsvorstand: Josef Most, Pfarrer

Inhaltlich verantwortlich für den Internetauftritt: Josef Most

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anforderung von Inhalten aus diesem Internetangebot werden Zugriffsdaten gespeichert. Das sind Daten über die Seite, von der aus die Datei angefordert wurde, der Name der angeforderten Datei, das Datum, die Uhrzeit und die Dauer der Anforderung, die Datenmenge sowie der Zugriffsstatus (z.B. Datei übertragen, Datei nicht gefunden). Diese gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und gegebenenfalls anonymisiert veröffentlicht.

Unter Umständen werden einige Informationen in Form von Merkeinträgen (Cookies) auf Ihrem PC gespeichert, damit die Webseite nach ihren Präferenzen optimiert werden kann. Darüber hinausgehende personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse werden nicht erfasst, es sei denn, diese Angaben werden Ihnen freiwillig gemacht, z.B. im Rahmen einer Online-Bestellung für ein Produkt oder eine Dienstleistung, einer Umfrage, eines Wettbewerbs, einer Informationsanfrage oder eines Gästebuch- oder Forum-Eintrages. Die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt dabei stets unter Beachtung der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) und der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechts.

Die Daten werden gegenüber staatlichen Stellen dann offen gelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.